

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie durch Quarantänemaßnahmen oder krankheitsbedingte Fehlzeiten von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Lehrkräften, wird im zweiten Schulhalbjahr eventuell bei Bedarf und behördlicher Anordnung in unterschiedlichem Umfang Unterricht im Distanzlernen stattfinden können.

Um die Situation in den Schulen im Vorwege zu entspannen, greift der Erlass zur "Organisation der Schuljahrgänge 1 bis 10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022" Regelungen zum Distanzlernen, einschließlich der Bewertung, aus dem Vorjahr auf.

Insofern ist bei uns an der Schroeterschule in den Schuljahrgängen 1 und 2 in allen Fächern, in denen im zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022 schriftliche Arbeiten vorgesehen sind, nur eine schriftliche Arbeit zu schreiben. Kurze Tests sind hiervon ausgenommen.

Im Schuljahrgang 3 und 4 wird jeweils eine bewertete schriftliche Arbeit weniger geschrieben, als die in den Kerncurricular der Fächer ausgewiesene Mindestanzahl vorsieht.

Dabei darf die Anzahl von einer bewerteten schriftlichen Arbeit pro Schuljahr bei uns in den Nebenfächern nicht unterschritten werden.

Es bleibt alles in Bewegung...

Mit freundlichen Grüßen

R. Glinski      A. Weisleder